

FORMALE HINWEISE

ZUM SCHWERPUNKTSTUDIUM (M 16 / M 24)

Stand: 07.07.2021

1. FÜR WELCHE MODULE GELTEN DIE FORMALEN HINWEISE?

- Die formalen Hinweise gelten für das Schwerpunktstudium der Module 16 und 24 des Studiengangs Magister/Magistra Theologiae.

2. WELCHE VORAUSSETZUNGEN GELTEN FÜR DAS SCHWERPUNKTSTUDIUM?

- Teilnahme- und Prüfungsvoraussetzung des *Moduls 16* ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1-4. Gleiches gilt für *Modul 24* mit Blick auf den erfolgreichen Abschluss der Module 1-16.
- Um das Schwerpunktstudium absolvieren zu dürfen, müssen Sie das Formblatt „*Modulabschlussprüfung (MAP)*“ im Sekretariat des Lehrstuhls (GA6/29) bei Frau Stefanie Nüsken einreichen.
- Das Formblatt „*Modulabschlussprüfung (MAP)*“ finden Sie auf der Seite „Magister Theologiae / Magistra Theologiae“ der Homepage der Katholisch-Theologischen Fakultät (<http://www.kath.ruhr-uni-bochum.de/info/magtheol.html.de>).
- Beachten Sie bitte, dass das Formblatt zunächst im zuständigen Prüfungsamt (im Fall des Magister-Studiengangs das Dekanat) unterschrieben werden muss. Dort müssen Sie nachweisen, dass Sie alle notwendigen Vorleistungen erbracht haben, die zur Teilnahme berechtigen.

3. WORAUF MUSS ICH BEI DER ANMELDUNG UND DEM ABSCHLUSS DES SCHWERPUNKTSTUDIUMS ACHTEN?

- Wie bei allen Modulabschlussprüfungen gefordert müssen Sie zunächst am Lehrstuhl Pastoraltheologie (Modulverantwortung) nachweisen, dass Sie prüfungsberechtigt sind. Den Nachweis erbringen Sie wie unter Punkt 2 beschrieben durch das Einreichen des vom Prüfungsamt unterschriebenen Formblatts „*Modulabschlussprüfung (MAP)*“.
- Anschließend sprechen Sie Inhalte, Veranstaltungsformen und Prüfungsmodalitäten mit der/dem betreffenden Lehrstuhlinhaber/in des Schwerpunktfachs individuell ab.
- Inhalt, Veranstaltungsform und Prüfungsmodalität sowie der erfolgreiche Abschluss des Schwerpunktstudiums sind von der/dem betreffenden Lehrstuhlinhaber/in des Schwerpunktfachs im „*Formblatt Schwerpunktstudium (M 16 / 24)*“ zu dokumentieren.
- Das „*Formblatt Schwerpunktstudium*“ finden Sie wie diese formalen Hinweise auf der Homepage des Lehrstuhl Pastoraltheologie.

4. WELCHE ANFORDERUNGEN WERDEN AN DAS SCHWERPUNKTSTUDIUM GESTELLT?

- Das Schwerpunktstudium umfasst gemäß der Studienordnung 2 SWS und einen Workload von 150 Std. Dies gilt sowohl für Modul 16 als auch für Modul 24.

5. WIRD DAS SCHWERPUNKTSTUDIUM BENOTET?

- Das Schwerpunktstudium wird nicht benotet, sondern muss nur bestanden werden.

6. AN WEN WENDE ICH MICH BEI RÜCKFRAGEN ODER PROBLEMEN?

- Bei allen Fragen hinsichtlich der formalen Aspekte wenden Sie sich bitte zunächst an Herrn Björn Szymanowski (bjoern.szymanowski@rub.de).
- Bitte wenden Sie sich bei Fragen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen und der Anmeldung zur Modulabschlussprüfung an die/den zuständige/n Studienfachberater/in.